

# Heimordnung

Das Heim ist eine gemeinnützige Einrichtung, deren Eigentümer wir alle sind.

Es kann nur von Mitgliedern unter rechtzeitiger Anmeldung beim 1.Vorsitzenden gemietet werden.

Die ausgehändigten Heimschlüssel sind kurzfristig wieder zurückzugeben.

Bei Verlust derselben hat der Heimmietler dieses sofort dem Vorstand zu melden, der entscheidet, ob der Schlüssel oder Schließzylinder ersetzt werden muss. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das gesamte Inventar. Das beschädigte oder abhanden gekommene Inventar wird dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Schäden, die bei einer Feier entstehen, sind sofort dem Vorstand zu melden.

Für im Heim verbliebene Wertgegenstände übernimmt der Verein keinerlei Haftung, wenn diese durch einen eventuellen Einbruch entwendet werden.

Die vorgeschriebenen Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten. übermäßig laute Musik ist zu vermeiden.

Die Reinigung muss sorgfältig durchgeführt werden und sollte bis 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Hierbei ist auf laute Musik zu verzichten, da die unmittelbare Nachbarschaft dadurch erheblich gestört wird.

Ein Nachmieter kann das Heim ab 10.00 Uhr beanspruchen. Es kann aber auch ein anderer Zeitpunkt zwischen beiden Mietern abgesprochen werden.

Bei groben Verstößen gegen diese Heimordnung kann der Vorstand Mitgliedern das Benutzen des Heimes für weitere Feiern versagen.

**KLEINGÄRTNERVEREIN  
„SCHILLERTEICH“ e. V.**

**Der Vorstand**

**Ch. Worontschichin  
1.Vorsitzende**

**1. L.Reinecke  
1. Schriftführer**